

Fraktionsbeschluss vom 28.01.2020

» Digital Natives? Aufwachsen in der vernetzten Welt

Junge Menschen lernen und leben heute ganz selbstverständlich in einer zunehmend digitalisierten Welt. 95 Prozent der zwölfjährigen Kinder besitzen ein Smartphone. Wenn sich Kinder treffen, machen sie das, was sie schon immer miteinander gemacht haben.

Neu ist, dass vieles davon heute digital und online passiert: Musik wird gestreamt, Spiele werden im Internet gespielt – und wer nicht mit im Zimmer ist, ist virtuell mit seinen Freunden und Freundinnen verbunden. Städte werden mit Hilfe von Online-Maps entdeckt und wer mit den Hausaufgaben nicht weiterkommt, sucht im Netz nach Lösungen oder Tutorials. On- und Offline-Zeiten lassen sich immer weniger unterscheiden, weil digitale und analoge Welten ineinander übergehen.

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Teilhabe, Förderung und Schutz – auch im digitalen Raum. Sie brauchen deshalb ein digitales Umfeld, in dem sie Angebote und Dienste selbstbestimmt nutzen können und vor Risiken bestmöglich geschützt sind. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, sich kritisch und kompetent in der digitalen Welt zu bewegen, sie für sich gut nutzbar zu machen und ihren eigenen Platz darin mitzugestalten.

Der Staat steht in der Verantwortung, den Rechten von Kindern in der digitalen Welt Geltung zu verschaffen und bei entsprechenden Maßnahmen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Um dieser Verantwortung besser gerecht zu werden, sehen wir Handlungsbedarf in unterschiedlichen Politikfeldern wie der Bildungs-, Jugend-, Medien-, Rechts-, Digital- und Netzpolitik.

Viele in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebene Kinderrechte können durch die Digitalisierung besser gelebt werden: das Recht auf Zugang zu Informationen, das Recht auf Meinungs- und Gewissensfreiheit, das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit oder auch das Recht auf Spiel.

Digitalen Rückenwind für eine bessere Ausübung all dieser Rechte kann es nur geben, wenn der Bildungsauftrag auch für die digitale Welt ernst genommen wird und die Schutzrechte von Kindern im digitalen Raum auch durchgesetzt werden. Dazu gehören das Recht auf Privatsphäre, der Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung sowie der Schutz vor Hassrede, vor Gewaltanwendung, vor Misshandlung und vor sexualisierter Gewalt. Die besondere Dynamik der Digitalisierung stellt dabei Politik, pädagogische Fach- und Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern vor besondere Herausforderungen.

Schritt für Schritt entdecken Kinder und Jugendliche die analoge Welt. Genauso sollten sie auch in der digitalen Welt zunächst an die Hand genommen werden, um sich später selbstbestimmt und eigenverantwortlich im Netz bewegen zu können. Je erfahrener und kompetenter junge Menschen werden, desto weniger Schutz brauchen sie und desto souveräner können sie die Chancen digitaler Angebote nutzen und die digitale Welt selbst mitgestalten.

Teilhabe, Förderung und Schutz bilden somit auch in der digitalen Welt einen zusammenhängenden kinderrechtlichen Dreiklang: Förderung und Schutz sind die Voraussetzungen, um das Recht auf Teilhabe wahrnehmen zu können.

1. Kinderrecht auf Teilhabe

„Digital divide“ überwinden: Digitale Teilhabe als soziales Recht

Kinder in Deutschland wachsen auch in der digitalen Welt mit sehr ungleichen Startchancen auf. Während ein Teil der Kinder und Jugendlichen die Potenziale der Digitalisierung positiv für sich nutzen und die digitale Welt mitgestalten kann, fehlen anderen jungen Menschen Geräte, Zugänge oder Nutzungskompetenzen und damit die Grundlagen für gleichberechtigte Teilhabe („digital divide“).

Wir fordern: Kein Kind soll von der digitalen Welt ausgeschlossen sein und alle Kinder sollen digitale Kompetenzen erwerben. Bei der Ermittlung dessen, was Kinder zum Aufwachsen brauchen, müssen deshalb auch Geräte für den Zugang zur digitalen Welt berücksichtigt werden. Wenn 95 Prozent der Zwölfjährigen ein Smartphone haben, darf das Handy bei der Regelsatzermittlung nicht willkürlich herausgestrichen werden.

Genauso braucht es eine Überarbeitung der Mehrbedarfsregelung im SGB II, die Bedarfe wie die Kostenübernahme für einen Laptop einschließt, wenn dieser dringend für den Schulunterricht benötigt wird. Alle Kinder sollen die Digitalisierung positiv für sich nutzen können. Das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern muss ihnen in der analogen und der digitalen Welt Teilhabe garantieren und darf nicht klein gerechnet werden.

Initiativen für öffentliche, kostenfreie WLAN-Hotspots bilden für Kinder und Jugendliche auch aus finanziell schlechter gestellten Familien ein wichtiges Mittel der Teilhabe. Sie müssen verstärkt gefördert werden. Auch Datensicherheit darf keine Frage des Geldbeutels sein. Sie muss Priorität haben bei allen digitalen Angeboten und somit auch für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, die sich kostenpflichtige E-Mails und Kommunikationstools mit besonders hohen Sicherheitsstandards nicht leisten können.

Digitalisierung in den Schulen

Die Bildungspolitik hat eine besondere Verantwortung, ungleiche Startchancen auszugleichen – auch für das Leben in der digitalen Welt. Der Auftrag der Schule ist seit jeher, junge Menschen zu einem selbstbestimmten, kompetenten und sozial verantwortlichen Umgang mit ihrer Umgebung zu befähigen.

Zu dieser Umgebung gehören heute auch Fortnite, YouTube, TikTok und Instagram. Umso wichtiger ist es, dass der Erwerb digitaler Kompetenzen selbstverständlicher Teil des Unterrichts wird. Dazu zählen Medien-, Datenschutz- und Quellenkompetenz ebenso wie Coding und das Experimentieren mit Mikroelektronik. Wir sind überzeugt, dass der Ausbau ganztägiger, qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote auch im Bereich der digitalen Kompetenzen für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen kann.

Klar ist: Die Digitalisierung ist nicht nur Gegenstand des Lernens, sie eröffnet auch neue Möglichkeiten des Unterrichtens. Um diese zu nutzen, bedarf es eines Kultur- und Wertewandels an den Schulen: Lehrkräfte werden zu Lernbegleitenden und die Schulen erhalten mehr Freiheiten, um sich eigenverantwortlich zu entwickeln.

Diese Schulentwicklungsprozesse müssen extern begleitet und unterstützt werden. Als Grundlage digitalisierter Schulen müssen pädagogische Konzepte entwickelt, datensichere Lernumgebungen wie Schulclouds aufgesetzt, Hardware angeschafft und gute, lizenzfreie Lernsoftware entwickelt und genutzt werden. Nicht zuletzt brauchen alle Lehrkräfte umfassende Fortbildungen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Wird all das erfolgreich gemeistert, bergen digitale Medien große Chancen für das gemeinsame Lernen im Klassenzimmer. Apps können Schulkindern mit oder ohne Beeinträchtigung dabei helfen, in ihrem ganz eigenen Tempo zu lernen und es Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen, besser auf unterschiedliche Lernniveaus und heterogene Lerngruppen einzugehen.

Auf diese Weise können digitale Anwendungen die individuelle Förderung und Inklusion von Schülerinnen und Schülern erheblich erleichtern. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Apps, Plattformen und Programme offen und interoperabel barrierefrei gestaltet sind. Hierfür muss der Bund Sorge tragen, durch die Verpflichtung privater Anbieter, ihre Produkte nach einer Übergangszeit barrierefrei zu gestalten. Bis diese Verpflichtung in vollem Umfang wirkt, sollten Bund, Länder und Kommunen soweit möglich nur barrierefreie Produkte beschaffen.

Doch ob analog oder digital: Bei jedem Lernziel steht die Pädagogik im Zentrum, die Wahl des Lernmittels – sei es Buch oder Tablet – folgt danach. Digitale Anwendungen machen Unterricht nicht per se besser, können das Lernen aber lebendiger, interessanter, interaktiver und motivierender machen. Spiel und Wissenserwerb werden durch gute Lernsoftware gewinnbringend verknüpft.

All das kann die Freude am Lernen und Entdecken fördern. Und auch Lernplattformen bieten mit ihrer großen Auswahl an Inhalten die Möglichkeit zum selbstorganisierten Lernen und zur effizienten Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung. Digitale Instrumente können Lehrkräfte bei Lernstandsanalysen unterstützen. Und nicht zuletzt erleichtern digitale Anwendungen die Vernetzung von Lehrenden und damit ihre Möglichkeit, voneinander zu lernen.

Moderne Bildung findet heute nicht nur im Klassenzimmer, sondern auch in der Kommune, im Jugendzentrum und im Internet statt. Deshalb muss ein umfassenderes Bildungsverständnis über Institutionen hinweg angestrebt werden. Zeitgemäße Bildung braucht die Vernetzung zwischen verschiedenen Bildungsakteuren sowie Strukturen, in denen der Austausch von Bildungskonzepten, Kooperation und gemeinsame Investitionen möglich sind.

Moderne Ausstattung für das digitale Klassenzimmer

Guter und moderner Unterricht braucht gut ausgestattete Schulen. Dazu gehören Breitband und WLAN, Schulclouds und Lernplattformen, Mail- und Messengersysteme genauso wie mobile und stationäre Endgeräte. Mit zentralen Hardware-Musterlösungen können Synergieeffekte erzielt und Schulen spürbar entlastet werden. Bei der Beschaffung digitaler Lernmaterialien sollten die Aspekte ökologisch nachhaltiger Elektronik, IT-Sicherheit sowie freier und offener Software und Betriebssysteme besonders berücksichtigt werden. Und: Jede Schule benötigt IT-Personal zur kompetenten und zuverlässigen Wartung und Administration der Geräte und Netze sowie zur Entlastung der Lehrkräfte.

Die Halbwertszeit technischer Geräte ist im Vergleich zu Tafeln oder Tischen deutlich kürzer, sie müssen schneller erneuert werden. Diese Kosten dürfen nicht alleine bei den Schulträgern verbleiben. Vielmehr sind die Länder und der Bund gefordert, über Instrumente gemeinsamer und nachhaltiger Finanzierung dauerhaft dafür zu sorgen, dass alle Schulformen pädagogisch sinnvoll und leistungsfähig ausgestattet werden. Mit dem Digitalpakt und der dafür notwendigen Grundgesetzänderung ist ein erster Schritt für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Bildung getan. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Erst mit den richtigen medienpädagogischen Konzepten kann das Lernen mit digitalen Medien wirklich zum Erfolg werden. Dafür setzen wir auf multiprofessionelle Teams mit Medienpädagoginnen und -pädagogen, die bei dem Erwerb digitaler Kompetenzen helfen und wichtige AnsprechpartnerInnen für Schulleitung, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sein können.

Lizenzfreie Software fördern und nutzen

Offene Lernmaterialien bieten viele Möglichkeiten und Chancen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Wir wollen, dass öffentlich geförderte Lehrmaterialien als Open Educational Resources (OER) freigegeben und OER allgemein über Bildungsserver gefördert und zugänglich gemacht werden. Dadurch schaffen wir auch die Trennung von staatlichem Bildungsauftrag und Unternehmensinteressen. Proprietäre und freie Lernanwendungen sollten zertifiziert werden und zentral über Plattformen oder Lernserver zur Verfügung stehen.

Den digitalen Gender-Gap verringern: Empowerment von Mädchen und jungen Frauen

Mädchen weisen im Durchschnitt höhere computer- und informationsbezogene Kompetenzen auf. Dieser Leistungsvorsprung schlägt sich allerdings häufig nicht in der späteren Studien- und Berufswahl nieder. Die Digitalbranche ist leider noch immer eine Männerdomäne. Seit Jahren hat sich ihr Frauenanteil kaum verändert. Der Gender-Gap im Technik-Bereich ist auch Ergebnis gesellschaftlich geprägter Vorbehalte und stereotyper Rollenzuschreibungen.

Schon Schule muss vermitteln: Digitale Mediennutzung und Kompetenzen sind genauso selbstverständlich „Mädchensache“. Um für alle Kinder gleichermaßen gute Rahmenbedingungen zu schaffen, digitale Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, müssen vorhandene Nutzungserfahrungen der Schülerinnen und Schüler und ihre Interessen in der Unterrichtsgestaltung berücksichtigt werden. Schule muss dafür sorgen, dass auch Mädchen und junge Frauen selbstbestimmt digital agieren und befähigt werden, die digitale Welt mitzugestalten und sich auch als Gestaltende zu erfahren.

Empowerment von Mädchen und jungen Frauen ist umso notwendiger, da sie trotz ihres Kompetenzvorsprungs ihre eigenen Fähigkeiten häufig geringer einschätzen als Jungen. Es gilt daher, Mädchen und junge Frauen schon im Kindes- und Jugendalter aktiv für den MINT-Bereich als Zukunftsperspektive zu begeistern. Auch die Berufs- und Studienberatungsangebote im MINT-Bereich müssen ausgebaut werden.

2. Kinderrecht auf Förderung und Befähigung

Digital – und Medienkompetenzerwerb: Anforderungen an die Schulen, Kitas und die Jugendhilfe

Zur digitalen Bildung gehört vielerlei: die Fähigkeit, digitale Anwendungen zu nutzen, das technische Wissen um die Funktionsweisen digitaler Technologien sowie die Reflektion darüber, welche Auswirkungen digitale Technologien z. B. auf Alltag, Gesundheit und Gesellschaft haben.

Nicht zuletzt braucht es die Fähigkeit, große Mengen an Informationen zu erfassen, filtern und einordnen zu können. Bereits in der Grundschule können die Unterschiede zwischen Nachrichten und bewussten Falschmeldungen, zwischen Information und Desinformation

und zwischen vertrauenswürdigen und dubiosen Quellen erklärt werden. Medienkompetenzerwerb muss immer auch Datenschutz und -sicherheit, Datensouveränität sowie Wissen über Geschäftsmodelle mit personalisierten Daten umfassen.

Dafür müssen Schulen die nötigen Ressourcen erhalten, um medienpädagogische Gesamtstrategien zu entwickeln und umzusetzen, die digitale Bildung als Querschnittsaufgabe verstehen und fächerübergreifend implementieren. Dazu muss auch gehören, dass Kinder und Jugendliche selbst Technik gestalten, indem sie Websites programmieren, Hörspiele aufnehmen oder Videos produzieren. Die Kultusministerkonferenz ist gefordert, länderübergreifende Absprachen zu treffen.

Es ist auch die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, jungen Menschen Medienkompetenz zu vermitteln und sich mit den veränderten Bedingungen des Aufwachsens in der digitalisierten Gesellschaft zu beschäftigen. Die Verantwortung für Medienbildung muss deshalb strukturell und konzeptionell in der Breite der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden - vom frühkindlichen Bereich in der Kindertagesbetreuung über die Eltern- und Familienbildung, die Kinder- und Jugendarbeit, bis zur Jugendsozialarbeit und den Hilfen zur Erziehung.

Kitas brauchen Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte und der Umsetzung von altersgerechter Medienbildung. Sie sind das erste Glied in der formalen Bildungskette und sollten sowohl kritische als auch begünstigende Aspekte der Medienbildung berücksichtigen.

Erzieherinnen und Erzieher haben nicht nur die Kinder im Blick, sie sind häufig auch AnsprechpartnerInnen der Eltern. Für eine gute Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kitas ist es deshalb notwendig, das medienpädagogische Grundwissen von Fachkräften zu fördern. Kitas sollte es dafür verstärkt ermöglicht werden, Fortbildungen und Angebote externer Anbieter in Anspruch zu nehmen. Entscheidend für das Gelingen altersgerechter Medienbildung von Kitakindern sind zum einen eine gute Personalausstattung der Kitas und zum anderen hohe Qualitätsstandards an die frühkindliche Pädagogik mit Bezug zur Digitalisierung.

Medienbildung bei pädagogischen Fach- und Lehrkräften strukturell verankern

Für Lehrkräfte ist es wichtig, sich bereits während ihrer Ausbildung mit digitalem Kompetenzerwerb auseinanderzusetzen und dieses Wissen regelmäßig aufzufrischen. Für gute Fortbildungsangebote müssen alle Akteure zusammenarbeiten und die Möglichkeiten der Verfassung dafür umfassend ausschöpfen.

Für die Länder heißt das, im Rahmen der Kultusministerkonferenz verbindliche Regelungen zu verabschieden und diese auch umzusetzen. Der Bund muss die Qualitätsoffensive Lehrerbildung deutlich weiterentwickeln. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der neuen Förderrunde „Digitalisierung in der Lehrerbildung“ sind zügig in die Breite zu bringen, damit alle Hochschulen mit Lehramtsausbildung sie für sich nutzen können. Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte müssen ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Länder stärker durch den Bund unterstützt und medienpädagogische Lehrstühle über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre gefördert werden.

Auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe brauchen eine Grundqualifizierung im Sinne eines medienpädagogischen Orientierungswissens. Dies gehört zwingend in die Ausbildung

bzw. in die Studiengänge für pädagogische Berufe. Darüber hinaus sind regelmäßige Fortbildungen und die Zusammenarbeit mit Medienpädagoginnen und -pädagogen dringend geboten.

Wenn Kinder und Jugendliche beobachten, dass Erwachsene, in ihrem Alltag selbstverständlich und kompetent mit digitalen Technologien umgehen, sehen sie in ihnen authentischen Vorbilder und gute Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Um dies zu unterstützen, müssen auch Lehr- und Fachkräften am Arbeitsplatz Endgeräte und klare datenschutzrechtliche Handreichungen zur Verfügung stehen.

Medienpädagogische und digitalpädagogische Kompetenzen bündeln, vermitteln und fördern: „Zentrale für digitale und Medienbildung“

Fragen rund um den Unterricht mit digitalen Inhalten sind im Schulalltag für viele Lehrkräfte eine Herausforderung. Weil das Netz voller Angebote und unzähliger Materialien ist, verliert man leicht den Überblick. Dazu kommt: Viele Institutionen und Projekte arbeiten nebeneinander her, so dass viele Erfahrungen und theoretische Grundlagen immer wieder neu entwickelt werden müssen.

Wir wollen, dass pädagogische Fachkräfte und alle Interessierten hier eine bessere Orientierung erhalten und dafür qualitätsgesicherte Angebote zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir deshalb in Anlehnung an die Bundeszentrale für politische Bildung eine „Zentrale für digitale und Medienbildung“ voranbringen, die als unabhängige Plattform bestehende Angebote prüft, bündelt und bekannt macht.

Sie kümmert sich um die finanzielle und konzeptionelle Unterstützung medienpädagogischer, digitalpädagogischer und informatischer Projekte, soll bestehende Ideen und Erfahrungen vernetzen und könnte auch die Evaluation und Begleitforschung von Projekten koordinieren. Als niedrigschwellige Anlaufstelle für Fachkräfte und Interessierte stellt sie geeignetes Material zur Verfügung, verlinkt zu qualitätsgesicherten Bildungsangeboten und bietet pädagogisch-didaktische sowie datenschutzrechtliche Beratung an, treibt schulische Entwicklungsnetzwerke voran und informiert über gelungene Beispiele aus der Praxis.

Eltern fit machen – Angebote der Medienberatung ausbauen

Kinder beim Aufwachsen in einer zunehmend digitalisierten Welt zu begleiten, fordert Eltern in starkem Maße. Viele Eltern schwanken zwischen einem Schutzbedürfnis, das bei einigen zu tiefen Eingriffen in die Privatsphäre ihrer Kinder führt, und der Hoffnung, dass die Kinder und Jugendlichen schon wissen werden, was gut für sie ist. Und viele haben offene Fragen: In welchem Alter ist welche App, welcher Medienkonsum und welche Mediennutzung sinnvoll?

Für die Verwirklichung von Kinderrechten in der digitalen Welt ist es wichtig, auch die Eltern zu stärken. Eltern sind die ersten und wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ihrer Kinder und haben eine nicht zu unterschätzende Vorbildfunktion. Medienkompetenzen brauchen deshalb nicht nur Kinder, sondern auch ihre Eltern.

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die Eltern dazu befähigen sollen, ihre Kinder vor Gefährdungen zu schützen, sind dringend auf die Förderung von Medienkompetenz hin auszubauen. Niedrigschwellige Info-Abende an Schulen oder Familienzentren sollten überall leicht erreichbar sein. Auf Angebote der Medienberatung sollte auch im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen hingewiesen werden.

Persönlichkeitsrechte ernst nehmen: Kinderfotos und -videos nicht ungefragt im Netz verbreiten

Zur Medienkompetenz von Eltern gehört auch ein Bewusstsein für die Risiken, die mit dem Teilen von Fotos, Videos und Informationen über ihre Kinder in sozialen Netzwerken verbunden sind. Weniger als ein Drittel der Eltern holt dafür die explizite Erlaubnis ihrer Kinder ein. Das sogenannte „Sharenting“, also das ungefragte Teilen von Bildern und Videos der eigenen Kinder, verletzt jedoch deren Persönlichkeitsrechte, die eben auch im digitalen Raum gelten.

Eltern müssen die Privatsphäre von Kindern respektieren und verantwortungsvoll mit Bildern und Videos von ihnen und Informationen über sie im Netz umgehen. Bereits Kinder haben in der Regel eine gute Vorstellung davon, welche Bilder von ihnen in welchem Kontext geteilt und verbreitet werden können und welche lieber nicht. Sie müssen von ihren Eltern an der Entscheidung darüber beteiligt werden. Angebote der Medienberatung für Eltern sollten auch dafür sensibilisieren.

3. Kinderrecht auf Schutz

Online begegnen Kinder und Jugendliche häufig Inhalten, die nicht für ihr Alter gedacht sind. Und da sie immer öfter in sozialen Netzwerken, Messenger-Diensten oder Chats in Spielen unterwegs sind, sind sie vermehrt auch Risiken ausgesetzt, die sich aus möglichen Kontakten im Internet ergeben. Technische Hilfsmittel, wie Filter, können einen Beitrag zum Jugendschutz im Netz leisten, stoßen bei der rasanten Entwicklung in der digitalen Welt aber auch schnell an ihre Grenzen.

Das Kinderrecht auf Schutz in der digitalen Welt kann nur gewährleistet werden, wenn sich Eltern und Fachkräfte freiwillig und aktiv dafür einsetzen. Wir wollen sie dabei unterstützen und es ihnen einfacher machen, Gefahren für Kinder in der digitalen Welt zu erkennen und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen – durch zuverlässige Kennzeichnungen von Inhalten auf Plattformen, einheitliche Regelungen für unterschiedliche Medienangebote sowie voreingestellte und erleichterte Sicherheitseinstellungen.

Damit entsprechende Vorschriften ihren Zweck erfüllen, müssen sie auch gegenüber Anbietern durchgesetzt werden können, die ihren Sitz im Ausland haben. Hierfür bedarf es einer Stärkung des Marktortprinzips im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes: Die deutschen Kinder- und Jugendmedienschutz-Vorschriften auf Bundes- und Landesebene müssen für alle Angebote gelten, die zur Nutzung in Deutschland bestimmt sind – egal in welchem Land der Anbieter seinen Sitz hat. Die Rechtsdurchsetzung gegenüber ausländischen Anbietern, die im konkreten Fall eine Prüfung der Vorgaben im Herkunftsland und eine Zusammenarbeit mit den dortigen Aufsichtsbehörden verlangt, muss auf europäischer Ebene vereinfacht werden.

Regulierung vereinheitlichen – Gefahren einfacher und verlässlich erkennbar machen

Ein Kompetenzwirrwarr macht das System des deutschen Jugendmedienschutzes für Eltern und Fachkräfte schwer durchschaubar. Beispielsweise ist für die Alterskennzeichnung von Trägermedien der Bund zuständig, für Online-Medien sind es die Länder. Eine Vielzahl unterschiedlicher Selbstkontrollen bewertet Inhalte je nach Medium und Kontext. Landesmedienanstalten sind schon heute zuständig für YouTube-Kanäle, nicht jedoch für einzelne auf YouTube hochgeladene Videos. Die Medienregulierung im

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verbleibt zudem auf der Ebene der Inhalte-Kontrolle. Interaktionsrisiken hat auch die Neufassung des Medienstaatsvertrages nicht im Blick.

Eltern und Fachkräfte erwarten vom Gesetzgeber, dass dieser über alle Medien und unterschiedlichen Gefährdungssituationen hinweg ein einheitlich hohes Schutzniveau sicherstellt: unabhängig von der Art des Mediums, unabhängig vom Anbieter des Inhalts und unabhängig von der Zuständigkeit in der Regulierung. Dafür müssen Bund und Länder ihre Zusammenarbeit verbessern.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Medienkonvergenz ist zu klären, ob einheitliche Vorgaben für große, transnational agierende Unternehmen, die Plattformen für unzählige Anbieter bereitstellen, nicht besser auf Bundesebene gemacht werden sollten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Melde- und Beschwerdewege sowie Kennzeichnungsverpflichten. Um Jugendmedienschutzvorschriften besser durchsetzen zu können, müssen Verstöße der Anbieter gegen Vorschriften mit wirksamen Bußgeldern geahndet werden können.

Technischen Jugendmedienschutz weiterentwickeln

Im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes brauchen wir eine Weiterentwicklung der bisherigen filterbasierten Ansätze. Vorinstallierte und freiwillig von Eltern installierte Jugendschutzprogramme müssen für alle gängigen Betriebssysteme ebenso verfügbar sein wie für mobile Endgeräte.

Gleichzeitig wollen wir verhindern, dass durch Uploadfilter die von Nutzerinnen und Nutzern generierten Inhalte (user generated content) übermäßig geblockt werden und so die Meinungs- und Kunstfreiheit, insbesondere auch von Jugendlichen, eingeschränkt wird. Algorithmische Entscheidungssysteme dürfen nicht diskriminieren und müssen im Verdachtsfall daraufhin überprüft werden können.

Jugendschutz wird in der Praxis umständlich, wenn Eltern und Fachkräfte Jugendschutzeinstellungen in jeder einzelnen App neu und in immer wieder unterschiedlichen Menüs vornehmen müssen. Anbieter von großen Plattformen sollten kinder- und jugendschutzrelevante Einstellungsmöglichkeiten bereits auf der Ebene der Betriebssysteme bzw. der mit ihnen verbundenen Nutzerkonten voreingestellt anbieten.

Mit einem Windows- oder Google-Konto, das beispielsweise für einen Sechsjährigen angelegt wurde, könnten dann automatisch nur Apps installiert werden, die eine entsprechende Alterskennzeichnung haben oder die in einem kindersicheren Modus genutzt werden können. Wir setzen uns für eine einheitliche Regelung ein - für deren konkrete Ausgestaltung sollten die anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrollen Vorgaben vorlegen.

Anbieter sollten die technischen Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Anwendungen verschiedenen Nutzergruppen altersgerecht zur Verfügung zu stellen. Diese Abstufungen müssen durch entsprechende Alterskennzeichnungen deutlich gemacht werden. So könnte zum Beispiel Facebook für Zwölfjährige nutzbar gemacht werden, auch wenn das heutige Mindestalter bei 13 Jahren liegt.

Wir wollen die Alterskennzeichnung vereinheitlichen und Doppelprüfungen vermeiden: Wurde eine Alterskennzeichnung für ein Online- oder Trägermedium bereits vergeben, sollte diese übernommen werden, wenn derselbe Inhalt auf dem jeweils anderen Medium zugänglich gemacht wird. Alterskennzeichen sollten standardisiert und ihre Vergabe klar geregelt werden. Die Kennzeichen müssen gut sichtbar und leicht auffindbar sein. Bei

Alterskennzeichnungen von Messenger-Diensten, sozialen Medien und sonstigen Apps, die auf einer anbieterseitigen Selbsteinstufung basieren, muss sichergestellt werden, dass die Angebote den jeweiligen Altersstufen angemessene Voreinstellungen aufweisen. Selbstklassifizierungen müssen staatlicherseits überprüft und ggf. korrigiert werden können.

Alterskennzeichnungen für Inhalte beim Upload

Der Anteil an user generated content im Netz wächst stetig. Inhalte, die von Nutzerinnen und Nutzern auf Plattformen hochgeladen werden, verfügen in aller Regel nicht über eine Alterskennzeichnung. Anders als im Bereich der professionellen Medienanbieter findet hier auch keine individuelle Vorab-Prüfung durch Expertinnen und Experten statt – eine solche wäre wegen der großen Menge an Inhalten auch nur schwer zu realisieren.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, Ansätze zur automatisierten Erkennung von Inhalten weiterzuentwickeln und die Forschung in diesem Bereich zu intensivieren. So lange ein automatisierter Schutz nicht verlässlich funktioniert, sollten Nutzerinnen und Nutzer beim Hochladen von Inhalten aufgefordert werden, Alterseinstufungen selbst vorzunehmen. Einheitliche Vorgaben und eine Hilfefunktion soll sie dabei unterstützen, eine sachgerechte Bewertung vorzunehmen. Inhalte „ab 18“, dürfen nur nach einer wirksamen Altersverifikation zugänglich sein.

Ein solches System der Selbsteinstufung muss durch standardisierte Melde- und Verfahrenswege ergänzt werden. Kommt es zu strittigen Altersbewertungen bzw. zu Beschwerden über die Einstufungen, müssen diese Fälle von dem oder der Jugendschutzbeauftragten des Plattformbetreibers verbindlich entschieden werden. Diese Entscheidung ist bindend, vorbehaltlich etwaiger gerichtlicher Klärung.

Mutmaßlich jugendgefährdende Inhalte sollten leicht gemeldet werden können und Beschwerden müssen von den Plattformbetreibern zeitnah, individuell und von geschultem Personal überprüft werden. Zugleich muss es ein Put-back-Verfahren geben: Wer Inhalte hochlädt muss die Möglichkeit haben, gegen falsche Beschwerden vorzugehen und zu erwirken, dass die betroffenen Inhalte wieder zugänglich gemacht werden. Ein Verfahren hierfür muss in Kooperation mit den Selbstkontrollen ausgearbeitet werden.

Alterskennzeichnungen für Kommunikationsdienste

Viele von Kindern und Jugendlichen häufig genutzte Dienste ermöglichen über Chatfunktionen die Kontaktaufnahme mit unbekanntem Volljährigen und bringen dadurch Kommunikationsrisiken mit sich. Häufig sind diese Dienste altersgekennzeichnet - es reicht jedoch ein Klick, um ein vermeintliches Alter zu bestätigen. Dieser verbreiteten Praxis wollen wir einen Riegel vorschieben. Dienste, die Kommunikationsrisiken beinhalten, sollten nur nach einer tatsächlich wirksamen Altersverifikation genutzt werden können. Ausdrücklich unterstützen wir datenschutzfreundliche Verifikationsverfahren, bei denen die eigene Identität gegenüber dem Anbieter nicht offen gelegt werden muss.

Sichere Voreinstellungen

Gerade Kinder und Jugendliche, die online massenhaft sensible persönliche Daten und Informationen teilen, müssen besser geschützt werden. Deshalb sollten die Dienste, die das öffentliche Teilen privater Inhalte erlauben, sichere Voreinstellungen für Minderjährige bereitstellen: Profile sollten nicht von vornherein öffentlich zugänglich, die Kommunikation zwischen Unbekanntem standardmäßig blockiert und die Sichtbarkeit auf Freunde und Bekannte begrenzt sein. Die Weitergabe von Nutzer- und Nutzungsdaten an

Werbetreibende sollte standardmäßig blockiert sein. Auch wenn änderbare Voreinstellungen keinen absoluten Schutz gewährleisten – das Schutzniveau kann dadurch verbessert werden.

Wir wollen zudem dafür sorgen, dass Beschwerdeformulare leicht auffindbar sind, auch für Nutzerinnen und Nutzer, die nicht bei dem jeweiligen Dienst eingeloggt sind – beispielsweise durch einen standardisierten Button neben den betroffenen Inhalten. Das Beschwerdemanagement muss transparent dargestellt werden und es muss eine systematische Auswertung der Meldungen erfolgen, die für die Weiterentwicklung der Prävention, beispielsweise des Hilfebereichs, genutzt werden kann. Nutzungsrichtlinien müssen sämtliche für Kinder und Jugendliche relevanten Risiken abdecken, insbesondere Belästigung, Cybermobbing, Hass, Gewalt und Selbstgefährdung. Und sie müssen in für Kinder und Jugendliche leicht verständlicher Sprache formuliert sein.

Wir fordern darüber hinaus, insbesondere für Kinder und Jugendliche, unabhängige und kostenfreie Informations- und Beratungsstellen zum Umgang mit Hassrede, Cybermobbing, Cyberstalking, Cybergrooming und Doxing zu fördern und dabei eine (Teil-)Finanzierung durch eine verpflichtende Abgabe von Diensteanbietern von Telemedien ab einer festzulegenden Größenordnung zu prüfen.

Safety and privacy by design

Die Sicherheit von informationstechnischen Systemen ist von grundlegender Bedeutung in einer immer vernetzteren Welt. Die Anbieter von Apps, Content-Plattformen, Streaming- und Messenger-Diensten sollten deshalb schon bei der Entwicklung der Dienste das Prinzip „safety by design“ und „privacy by design“ anwenden.

Die Unternehmen sollten dazu verpflichtet werden, kinder- und jugendpädagogisches Fachwissen bereits in die Konzeption der Angebote einfließen zu lassen, indem sie die Produktentwicklung regelmäßig auf Vereinbarkeit mit Grundsätzen des Jugendschutzes überprüfen lassen.

Wir fordern außerdem die (Ende-zu-Ende)-Verschlüsselung von Daten und Kommunikation als Standard. Bei mobilen Endgeräten muss es hohe IT-Sicherheitseinstellungen ab Werk („security by design“ und „security by default“) und eine zeitlich Mindestvorgabe für die verpflichtende Bereitstellung von Sicherheitsupdates geben.

Ein Recht auf Vergessen – Kinder und Jugendliche vor kommerziellem Datensammeln schützen

Kinder und Jugendliche sind im Netz dem weit verbreiteten kommerziellen Tracking oft schutzlos ausgeliefert. Durch die Speicherung von Cookies auf den Systemen der Nutzerinnen und Nutzer wird deren Identifikation beim Aufrufen von Webseiten möglich. Dies ermöglicht die Erstellung von Nutzerprofilen, welche dann für zielgerichtete Werbung genutzt werden kann. Es ist nicht immer klar, für welche weiteren Zwecke die Daten gespeichert und an wen sie weitergegeben oder verkauft werden.

Wir setzen uns klar für die Weiterentwicklung des Schutzes der Grundrechte in der digitalen Welt und für die Verabschiedung einer ePrivacy-Verordnung ein, welche sich am Schutzniveau und den Vorschlägen des Europäischen Parlaments orientiert. Soweit eine europäische Einigung nicht realistisch erscheint, sollten Regelungen zum Online-Tracking bereits auf nationaler Ebene geschaffen werden. Dafür sollte auch ein datenschutzkonformes Verbot von Profiling, Tracking sowie prädiktiven Verfahren (Prognoseverfahren wie Scoring) gegenüber Minderjährigen geschaffen werden. Kinder

und Jugendliche können die langfristigen Folgen der Profilbildung aus den eigenen Nutzungsdaten oft noch nicht absehen. Der Staat hat hier die Pflicht, die Rechte von Kindern auch gegenüber privaten Unternehmen durchzusetzen.

Nicht ohne Grund sind Kinder und Jugendliche in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als besonders schutzwürdige Gruppe aufgenommen worden. Für sie gelten besonders weitreichende Bestimmungen: Die Transparenz über Datenverarbeitungen muss altersgerecht erfolgen und es gilt ein Recht auf Vergessen. Leider lässt die Umsetzung zu wünschen übrig. Fragwürdig ist die Altersgrenze von 16 Jahren für eigene datenschutzrechtlich relevante Willenserklärungen – denn in der Regel wissen Jugendliche schon mit 14 sehr genau, was „privacy“ bedeutet.

Wir fordern die Aufsichtsbehörden dazu auf, gemeinsam mit Verbänden, Medien und Digitalunternehmen für die besonders Kinder und Jugendliche betreffenden Risiken, z. B. des Online-Profilings, entsprechende branchenspezifische Verhaltensregeln auszuarbeiten und differenzierte Aussagen zu Schutzvorgaben für Kinder und Jugendliche vorzulegen.

Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden, denen bei der Umsetzung der neuen Datenschutzvorgaben eine besondere Rolle zukommt, müssen personell wie inhaltlich gestärkt werden, um ihrer Beratungs- und Konkretisierungsfunktion besser gerecht werden zu können.

Den Schutz von Kindern sollte nicht nur national sondern auch auf europäischer Ebene entschieden vorangetrieben werden – z.B. über eine Weiterentwicklung der DGSVO. So sollte beispielsweise die Altersgrenze für eigene datenschutzrechtliche Einwilligungen herabgesetzt werden. Wenn Daten von Kindern zweckändernd verarbeitet werden, dann muss das einer zusätzlichen Begründung bedürfen. Außerdem sind standardmäßig Folgenabschätzungen durchzuführen, wenn Daten von Kindern verarbeitet werden.

Vernetztes Spielzeug – Spionagewerkzeuge gehören nicht in Kinderzimmer

Mit dem Internet verbundenes Spielzeug, sogenannte „Smart Toys“ wie digitalisierte Roboter, Teddybären oder Puppen, ist mittlerweile weit verbreitet, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen jedoch oft als Spionagewerkzeug. Puppen mit eingebauten Mikrofonen machen Audio-Aufnahmen und schicken diese möglicherweise an Server am anderen Ende der Welt, wo sie für eine unbekannt lange Dauer gespeichert werden.

So gesammelte Informationen können zu Profilbildung und Werbung genutzt und zum Identitätsdiebstahl missbraucht werden. Zudem wurden bei vernetzten Spielzeugen wiederholt gravierende Sicherheitslücken festgestellt, so dass beispielsweise durch ungesicherte Bluetooth-Verbindungen Fremde Kontakt zum Kind aufnehmen können. Diese Probleme bestehen zwar auch bei anderen vernetzten Geräten, einschließlich Siri und Alexa - doch Spielzeug ist darauf ausgerichtet, dass Kinder alleine damit spielen.

Daher befürworten wir ein spezielles Sicherheitssiegel für vernetztes Spielzeug, durch das strenge IT-Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen überprüft werden. So wird sichergestellt, dass nur die tatsächlich notwendigen Daten erhoben und weitergegeben werden und dass Mindeststandards für die IT-Sicherheit wie Verschlüsselung, kostenlose Software-Updates und starke Authentifizierungsmechanismen eingehalten werden. Verpflichtende Produktinformationen sollen konkrete und leicht verständliche Angaben zu Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten, beispielsweise mit Hilfe von Datenschutz-Icons beinhalten.

Wir setzen uns auf europäischer Ebene für die Novellierung der Produkthaftungsrichtlinie ein, damit die Herstellerhaftung auch die Software mit erfasst.

Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre - es muss deshalb klar sein, dass die Einwilligung der Eltern in die Erhebung von Daten ihrer Kinder ihre Grenze hat. Verstöße gegen Grundrechte der Kinder und gegen Grundsätze des Datenschutzes in diesem Bereich wollen wir mit Haftungsregelungen und pauschalierten Schadenersatzansprüchen gegen Hersteller und Händler begegnen, die etwa im Falle von Datenleaks greifen müssen. Unabhängige Aufsichtsstrukturen müssen gestärkt werden, um den stark gestiegenen Anforderungen tatsächlich gerecht werden zu können.

Influencer – Schleichwerbung eindämmen, Kinder und Jugendliche vor Ausbeutung schützen

Influencer sind heute die Heldinnen und Helden der Kindheit oder Jugend und schaffen hohe Identifikation. Die kommerzielle Zielsetzung der YouTube- oder Instagram-Profile von Influencern ist für ihre Zielgruppe aber oft nicht erkennbar. Selbst wenn die werblichen Inhalte gesetzeskonform gekennzeichnet sind, erfüllen die Vorgaben zur Kennzeichnung von Werbung ihren Zweck kaum noch effektiv, wenn die Werbebotschaft von der individuellen Kommunikation nicht mehr getrennt werden kann.

Wir treten deshalb dafür ein, Schleichwerbung neu zu definieren bzw. die Vorgaben für ihre Kennzeichnung zu revidieren. Reformbedarf sehen wir hier nicht nur im Netzbereich, sondern beispielsweise auch im klassischen Fernsehen, wo es ein klares Verbot von Product Placement bräuchte. Die Medienwelt, in die Kinder hineinwachsen, erscheint heute in stärkerem Ausmaß als je zuvor kommerziell geprägt. Dem wollen wir eine klare Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten in allen Medienformen entgegensetzen.

Mit kommerzieller Zielsetzung aufgesetzte Profile in sozialen Medien sind aber nicht nur für Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Konsumentinnen und Konsumenten problematisch, sie können es auch sein, wenn Minderjährige selbst zu Medienanbietern werden. Nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerks sind in Deutschland auf YouTube, Facebook und Instagram etwa 30.000 Kinder-Influencer unterwegs, die insgesamt rund 560 Millionen Euro erwirtschaften.

Doch anders als bei der Arbeit für Film oder Fernsehen, wo die Sorgeberechtigten eine Ausnahmegenehmigung vom jeweiligen Landesamt für Arbeitsschutz benötigen, die mit strengen Auflagen verbunden ist, ist der Bereich der Arbeit von Kindern in sozialen Medien jeglicher Kontrolle und Aufsicht entzogen. Das muss sich ändern, denn Kinder und Jugendliche dürfen mit der Verantwortung, die mit einem großen Publikum und großen und oft für die Familie existenzsichernden Einnahmen verbunden sind, nicht allein gelassen werden. Bei Kanälen sogenannter „Mini-Influencer“ auf YouTube oder vergleichbaren Plattformen sollten die zuständigen Landesämter in die Lage versetzt werden, proaktiv zu überprüfen, ob entsprechende Ausnahmegenehmigungen vorliegen.

Kinder und Jugendliche vor Kriminalität im Netz schützen

Zu den Gefahren für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt gehören unbeabsichtigte Vertrags- und Urheberrechtsverletzungen ebenso wie eigenes strafrechtlich relevantes Verhalten. Die größte Gefahr für sie ist jedoch, selbst Opfer einer Straftat zu werden. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, Opfer von Hassrede, Cybergrooming oder sexualisierter Gewalt zu werden bzw. mit extremistischen, gewaltverherrlichenden oder

pornografischen Inhalten konfrontiert und dabei möglicherweise nachhaltig in ihrer Entwicklung gestört zu werden. Derartige Straftaten nehmen im erschreckenden Ausmaß zu. Auch Gewalt unter Gleichaltrigen spielt dabei eine immer größere Rolle. Um den digitalen Raum für Kinder sicherer zu machen, braucht es eine umfassende digitale Präventionsstrategie.

Die Abwehr von Gefahren erfordert auch die entsprechenden Kapazitäten bei Polizei und Strafverfolgung, neue Ermittlungsansätze und qualifiziertes Personal. Daran mangelt es vielfach. Kriminalität hat im Netz einen Status von Normalität erreicht. Es werden kaum Taten zur Anzeige gebracht, geschweige denn aufgeklärt. Es gibt zudem keine sichtbare Präsenz der Polizei im Internet.

Das führt dazu, dass sich Personen, die Straftaten begehen, im Netz sicher fühlen können und keine Angst davor haben müssen, entdeckt und verurteilt zu werden. Notwendig ist nicht nur eine bessere Ausstattung der Polizei, sondern auch eine koordinierte Vernetzung aller kinderschutzrelevanten Akteure (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, therapeutische wie auch pädagogische Fachkräfte und Familiengerichte).

Beim Strafrecht fordern wir, dass die Bundesregierung über die bisherigen punktuellen Änderungen hinaus die Reform von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung systematisch angeht. Hierfür liegt seit Mitte 2017 ein Bericht der dazu vom Bundesjustizministerium eingesetzten Reformkommission vor, der nicht in der Schublade verschwinden darf.

Wir begrüßen, dass sich künftig Ermittelnde mit einer rechtsstaatlich präzise eingegegten Befugnis Zugang zu im sogenannten „Darknet“ angebotenen oder verbreitetem Missbrauchsmaterial und Betreibern einschlägiger Plattformen verschaffen können, um Straftaten effektiver zu verfolgen.

Intervention und Beratung bei exzessiver Mediennutzung und Gaming Disorder

Wenn Kinder und Jugendliche zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen und Medien exzessiv und nicht altersgerecht nutzen, kann das eine Bandbreite negativer Folgen haben: Dazu gehören Aufmerksamkeits- und Schlafstörungen, Depressionen, Beeinträchtigungen der motorischen Entwicklung sowie Konflikte mit den Eltern und die Vernachlässigung der Schule. Aber auch Medienkonsum selbst kann krankhaft werden. Von den Menschen, die im Jahr 2017 in der ambulanten Suchthilfe wegen exzessiver Mediennutzung behandelt wurden, war jeder sechste minderjährig.

Wir setzen uns für den Ausbau von jugendspezifischen Behandlungsprogrammen und Maßnahmen der Frühintervention bei exzessiven Formen der Mediennutzung ein. Dazu gehören kognitives Umstrukturieren, Rückfallprävention, Training zur Förderung der emotionalen Intelligenz, Stressbewältigung und Selbstsicherheit sowie Medientraining. Die beste Prävention setzt im Alltag der Kinder und Jugendlichen an – z.B. mit Möglichkeiten für Musik, Kunst und Bewegung. Dabei sollte immer die Familie mit einbezogen werden. Hinweise auf exzessive Mediennutzung sollten bei den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder überprüft werden.

Es gilt zudem den Ausbau und die finanzielle Absicherung von Beratungsangeboten für von Online-Spielsucht (Gaming Disorder) Betroffenen sicherzustellen. Die Hilfsangebote müssen um niedrigschwellige Angebote wie Online- und Gruppenberatung und Selbsttests erweitert werden. Es bedarf Aufklärungskampagnen, aber vor allem müssen die Anbieter von Games und Apps in die Pflicht genommen werden durch Informations- und

Präventionsangebote sowie durch das Bereitstellen von technischen Lösungen wie die automatische Verlangsamung bei langer Spieldauer, die Belohnung von Pausen und das Verbot von Lootboxen. Gezielt suchtfördernde Mechanismen, beispielsweise komplexe Belohnungssysteme oder Nachteile bei Spielunterbrechungen, sollten für Kinder und Eltern durch Warnhinweise transparent gemacht werden. Für simuliertes Glücksspiel müssen die gleichen Jugendschutzmaßnahmen gelten wie für „echtes“ Glücksspiel. Die Forschung zu Wirkmechanismen, Prävalenzen und Therapie im Zusammenhang mit Gaming Disorder muss intensiviert werden.

Spielekultur und eSport – mit Vereinsstrukturen Jugendschutz stärken

Gaming und eSport gehören für viele Kinder und Jugendliche zum Alltag. Insbesondere die Potentiale des eSports für die Inklusion wollen wir fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass eSport-Vereine gemeinnützig werden können, um einen den Herausforderungen angemessenen Umgang mit eSport zu fördern. In Vereinsstrukturen kann eSport unter besonderer Berücksichtigung des Jugendschutzes betrieben und sinnvoll mit Präventionsangeboten gegen Diskriminierungserfahrungen, Suchtgefahr und für Gesundheitsförderung kombiniert werden. Um dies zu gewährleisten, sollte die öffentliche Förderung der Ausbildung von eSport-Trainerinnen und -Trainern mit diesen Inhalten geprüft werden.